

Kreis Viersen	3
523/2021 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	3
524/2021 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	4
525/2021 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	5
526/2021 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	6
527/2021 Einladung Kreistag 30.09.2021	7
Stadt Kempen	11
528/2021 Bekanntmachung der Stadt Kempen Flächennutzungsplan der Stadt Kempen - 61. Änderung - Gewerbefläche Am Vaetsbruch II- Stadtteil Tönisberg hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	11
529/2021 Bekanntmachung der Stadt Kempen Bebauungsplan Nr. 164 -Nördlich Orbroicher Straße- Stadtteil St. Hubert hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.....	15
Stadt Nettetal	19
530/2021 Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern	19
531/2021 Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Nettetal für das Haushaltsjahr 2022.....	20
532/2021 Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	21
533/2021 Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	22
Stadt Viersen.....	23
534/2021 Öffentliche Zustellung.....	23
535/2021 Öffentliche Zustellung.....	24
536/2021 Einladung Rat 05.10.2021	25
537/2021 98. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Süchtelner Straße / Oberrahser" - Beschluss über die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der	

	Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.....	27
538/2021	Bebauungsplan Nr. 141-5 "Gewerbegebiet Süchtelner Straße / Oberrahser" in Viersen - Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	30
539/2021	Bebauungsplan Nr. 196 "Lichtenberg / Seilerwall" in Viersen - Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Lichtenberg“ in Viersen vom 04.10.2001 - Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 196 „Lichtenberg / Seilerwall“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	33
	Stadt Willich.....	37
540/2021	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	37
541/2021	Bekanntmachung 2021	38
542/2021	Bekanntmachung der Stadt Willich	44

Kreis Viersen

523/2021 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 15.09.2021
Aktenzeichen 03196743781/le
gegen

Frau
Nathalie Schreiber
Merowingerstr. 13
40223 Düsseldorf

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 15.09.2021

Im Auftrag

Lentz

524/2021 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 22.09.2021
Aktenzeichen 03280401349/le
gegen**

Herrn
Reindert van Bladel
Postbus 35105
NL- LEIDEN

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 A für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 22.09.2021

Im Auftrag

Lentz

525/2021 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 25.05.2021
Aktenzeichen 03196651780/ha
gegen**

Herrn
Karimi Azeddine Guerraoui
Roermonder Straße 65
41068 Mönchengladbach

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 22.09.2021

Im Auftrag

Handeck

526/2021 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 25.05.2021
Aktenzeichen 03196651194/ha
gegen**

Herrn
Karimi Azeddine Guerraoui
Roermonder Straße 65
41068 Mönchengladbach

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0114 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 22.09.2021

Im Auftrag

Handeck

527/2021 Einladung Kreistag 30.09.2021**BEKANNTMACHUNG**

zur 7. Sitzung des Kreistages
am Donnerstag, 30.09.2021, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Forums Viersen, Rathausmarkt 2, 41747 Viersen

Tagesordnung**1. Erweiterung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

Öffentliche Sitzung

6. Personalangelegenheiten; Entscheidung über die Besetzung der Stelle der Dezernatsleitung für Planen, Bauen und Umwelt
- **Vorlage Nr. 235/2021** -
8. Evaluation der "Pay What You Want" Angebote 2019/2020
- **Vorlage Nr. 198/2021** -

Die Sitzungsvorlage zum Tagesordnungspunkt 6 wird nachgereicht.

Erweiterte Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- 1 Wahlen zu Ausschüssen und Gremien
 - 1.1 Nachbesetzungsvorschlag für den Jugendhilfeausschuss
- **Vorlage Nr. 228/2021** -
 - 1.2 Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl am 15.05.2022
- **Vorlage Nr. 230/2021** -
 - 1.3 Besetzung des Vorstandes des Schwalmverbandes
- **Vorlage Nr. 217/2021** -
 - 1.4 Benennung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreises Viersen zur Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit
- **Vorlage Nr. 222/2021** -
 - 1.5 Nachbesetzungsvorschlag Jobcenter Kreis Viersen: Trägerversammlung

- **Vorlage Nr. 231/2021** -
- 1.6 Stiftung der Sparkasse Krefeld zur Förderung der Natur und Kultur im Kreis Viersen
hier: Kuratorium
- **Vorlage Nr. 180/2021** -
- 1.7 Umbesetzung in der Verbandsversammlung des Bioabfallverbandes Niederrhein
- **Vorlage Nr. 203/2021** -
- 2 Anordnung der Aufhebung des Beschlusses des Kreistages Viersen vom 24.06.2021 zum TOP 3; Anordnung der Wahl des sachkundigen Bürgers Ricardo Schlieff zum ordentlichen Mitglied des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Senioren
- **Vorlage Nr. 224/2021** -
- 3 Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE/Die PARTEI: Konzentrierte Prokrastination
- **Vorlage Nr. 223/2021** -
- 4 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Klimafonds
- **Vorlage Nr. 225/2021** -
- 5 Beihilfebearbeitung für Dritte;
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Stadt Leverkusen
- **Vorlage Nr. 165/2021** -
- 6 Personalangelegenheiten; Entscheidung über die Besetzung der Stelle der Dezernatsleitung für Planen, Bauen und Umwelt
- **Vorlage Nr. 235/2021** -
Nachtrag
- 7 Änderung der Entgeltordnung für die Kreismusikschule Viersen
- **Vorlage Nr. 192/2021** -
- 8 Evaluation der "Pay What You Want" Angebote 2019/2020
- **Vorlage Nr. 198/2021** -
Nachtrag
- 9 Anmietung einer Halle zur Errichtung eines Landesleistungszentrums Taekwondo durch die „TG Jeong Eui Nettetal e.V.“
- **Vorlage Nr. 138/2021** -
- 10 Vertrag zwischen dem Kreis Viersen und der Diakonie Krefeld und Viersen über das Angebot einer Erziehungsberatung in den Beratungsstellen Krefeld und Viersen
- **Vorlage Nr. 187/2021** -
- 11 Kinderbildungsgesetz (KiBiz):
Satzung vom 07.07.2021 zur Förderung der Kindertagespflege und der Kindertagespflegepersonen, hier: Änderung des § 3 Abs. 2 und Abs. 11
- **Vorlage Nr. 186/2021** -

- 12 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Beitragssenkung von frühkindlicher Bildung
- **Vorlage Nr. 189/2021** -
- 13 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses für die Umwidmung zweier Kindertages-einrichtungen als DRK Verbundfamilienzentrum Bracht mit besonderem Unterstützungsbedarf; DRK Kreisverband Viersen DRK Kindertageseinrichtung Sternenland, Gartenstraße 14, 41379 Brüggen und DRK Kindertageseinrichtung Mevissenfeld, Mevissenfeld 6, 41379 Brüggen
- **Vorlage Nr. 182/2021** -
- 14 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses zur Einrichtung von Kinder-Großtagespflegestellen beim Verein Mutter und mehr e.V. (M.u.m) in Grefrath
- **Vorlage Nr. 184/2021** -
- 15 Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum Informationsaustausch zwischen den Jugendämtern im Kreis Viersen und der Kreispolizeibehörde
- **Vorlage Nr. 183/2021** -
- 16 Anerkennungsprämie/Aufwandsentschädigung für Langleistungsbezieher in Projekten zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.03.2021
- **Vorlage Nr. 178/2021** -
- 17 Bundesteilhabegesetz;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.06.2021
- **Vorlage Nr. 179/2021** -
- 18 Anhörungsverfahren zur Änderung des Europäischen Vogelschutzgebietes (DE-4603-401) "Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg"
- **Vorlage Nr. 208/2021** -
- 19 Klimafolgenanpassungskonzept - Projektstrategie des Kreises Viersen
- **Vorlage Nr. 229/2021** -
- 20 Jahresabschluss 2020
- **Vorlage Nr. 109/2021** -
- 21 Übernahme der Alttextilsammlung in Grefrath durch den Abfallbetrieb des Kreises Viersen
- **Vorlage Nr. 204/2021** -
- 22 Übernahme der Aufgaben der Wertstoffsammlung der Gemeinde Niederkrüchten
- **Vorlage Nr. 205/2021** -
- 23 Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie
- **Vorlage Nr. 169/2021** -

- 24 Inanspruchnahme der Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW für den Gesamtabschluss 2020 des Kreises Viersen
- **Vorlage Nr. 170/2021** -
- 25 Entwicklung des Ergebnisplans 2021
- **Vorlage Nr. 171/2021** -
- 26 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
- **Vorlage Nr. 172/2021** -
- 27 Jahresabschluss 2020 des Kreises Viersen
- **Vorlage Nr. 176/2021** -
- 28 Gesamtabschlüsse 2016 bis 2018 des Kreises Viersen
- **Vorlage Nr. 177/2021** -
- 29 Petition der Notfelle Niederrhein e.V. zur Kastrationspflicht von Freigängerkatzen
- **Vorlage Nr. 220/2021** -
- 30 Mitteilungen des Landrates
- 31 Anfragen nach § 8 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

- 32 Personalangelegenheiten; Abberufung eines Prüfers des Amtes 14 "Rechnungsprüfungsamt"
- **Vorlage Nr. 214/2021** -
- 33 Mitteilungen des Landrates
- 34 Anfragen nach § 8 der Geschäftsordnung

Bitte beachten Sie die Bestimmungen der §§ 28 KrO NRW i.V.m. 31 GO NRW über das Mitwirkungsverbot bei etwaiger Interessenkollision.

Zu den Tagesordnungspunkten 1.2, 1.6, 3 und 4 sind die Beratungsvorlagen als Anlage beigefügt. Zu den übrigen Tagesordnungspunkten bitte ich Sie, auf die entsprechenden Beratungsvorlagen zur Sitzung des Kreisausschusses vom 23.09.2021 zurückzugreifen.

Für alle Personen, die weder vollständig geimpft noch genesen sind, besteht eine Pflicht zur Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests oder eines negativen PCR-Tests, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Viersen, 24.09.2021

Dr. Coenen
Landrat

Stadt Kempen

528/2021 Bekanntmachung der Stadt Kempen

Flächennutzungsplan der Stadt Kempen - 61. Änderung

- Gewerbefläche Am Vaetsbruch II-

Stadtteil Tönisberg

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungsausschuss der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) das Verfahren für die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung zugestimmt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB gefasst.

Der von der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich liegt im Stadtteil Tönisberg und erfasst im Wesentlichen die Flächen südlich des Gewerbegebietes Am Vaetsbruch. Ziel ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes.

Der von der Änderung betroffene Bereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Mit der 61. Änderung wird die Darstellung Fläche für die Landwirtschaft und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Tennisplatz in gewerbliche Baufläche geändert.

Der Entwurf zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit der Begründung inkl. Umweltbericht und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

11.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus. Ist das Rathaus zur Eindämmung der Corona-Pandemie für die Öffentlichkeit geschlossen oder nur eingeschränkt geöffnet, so kann die Einsichtnahme im Stadtplanungsamt nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch (02152-917 -3344, -3343, -3342, -3341, 3321, -3320) oder per E-Mail (rathaus@kempen.de) möglich.

Ferner können die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Stadt Kempen eingesehen werden und stehen dort zum Download bereit.

www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Themenblock	Kurzinhalt	Informationsquelle
<i>Mensch, Gesundheit</i>	<i>Erdbebengefahr</i>	<i>Stellungnahme geologischer Dienst NRW, Begründung</i>
	<i>Verkehrsbelastung Knotenpunkt Vluyner Straße/Weidenstraße/Am Vaetsbruch</i>	<i>Stellungnahme Bürger</i>
	<i>Immissionsschutz: Erläuterung der Gliederung des Gebietes nach dem Abstandserlass und Ausführungen zur Ansiedlung von Störfallbetrieben</i>	<i>Begründung</i>
	<i>Immissionsschutz: Hinweis auf Trennungsgrundsatz Gewerbe/Wohnen, Wunsch nach „ruhigem Gewerbe“</i>	<i>Stellungnahme Kreis Viersen, Anregung Bürger</i>
	<i>Bevölkerungsschutz: Löschwasserversorgung</i>	<i>Stellungnahme Kreis Viersen</i>
<i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i>	<i>vorkommende Arten und Biotoptypen, biologische Vielfalt</i>	<i>Artenschutzprüfung, Umweltbericht</i>
	<i>Prognose hinsichtlich artenschutzrechtlicher Konflikte</i>	<i>Artenschutzprüfung</i>
<i>Boden</i>	<i>Versiegelung von Böden</i>	<i>Umweltbericht, Begründung</i>
	<i>Information zu einer Luftbilddauswertung in Bezug auf Kampfmittel</i>	<i>Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelbeseitigungsdienst, Begründung, Umweltbericht</i>
	<i>Hinweis auf mögliche Altlasten aufgrund einer ehemaligen Lagernutzung</i>	<i>Umweltbericht, Stellungnahme Kreis Viersen, Begründung</i>
<i>Fläche</i>	<i>Flächenverbrauch, Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen</i>	<i>Umweltbericht, Begründung</i>
<i>Wasser</i>	<i>Regenwasser, Grundwasserneubildung</i>	<i>Umweltbericht, Stellungnahme LINEG (Linksrheinische Entwässerungs-Genossenschaft)</i>
	<i>Hinweis auf Abstände zu Gewässern</i>	<i>Stellungnahme Kreis Viersen</i>
<i>Luft, Klima</i>	<i>Klimaanalyse für das Gebiet</i>	<i>Umweltbericht</i>
<i>Landschaft</i>	<i>Hinweis auf Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Plangebietes</i>	<i>Begründung, Umweltbericht</i>

<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<i>Fehlen von Wert- und Funktionselementen der historischen Kulturlandschaft</i>	<i>Umweltbericht</i>
------------------------------	--	----------------------

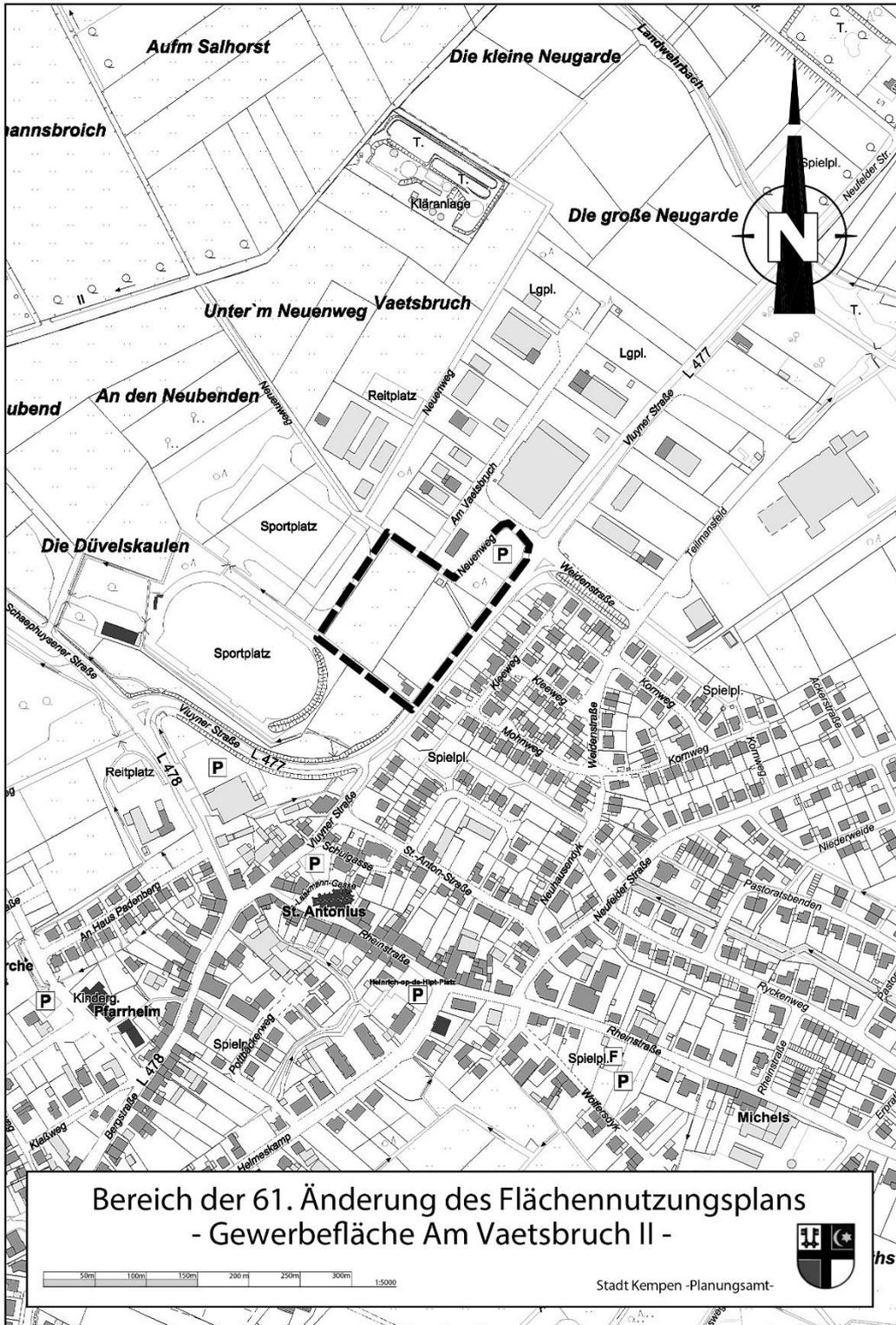
Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle abgegeben werden. Stellungnahmen können darüber hinaus auch per E-Mail an rathaus@kempen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächenutzungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Kempen, den 22.09.2021

In Vertretung

gez. Schröder
Techn. Beigeordneter



529/2021 Bekanntmachung der Stadt Kempen
Bebauungsplan Nr. 164 -Nördlich Orbroicher Straße-
Stadtteil St. Hubert

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und
öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungsausschuss der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 164 aufzustellen.

In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung zugestimmt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 164 -Nördlich Orbroicher Straße- sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Entwicklung von Wohnnutzungen in einer Mischung von Einzel- bzw. Doppelhäusern sowie Geschosswohnungsbau geschaffen werden. Die angrenzenden bebauten Grundstücke sollen in den Geltungsbereich mit einbezogen werden, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung auch im Bestand sicherzustellen.

Der Planbereich erfasst im Wesentlichen den Bereich nördlich der Orbroicher Straße, östlich des Janspfades.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 164 ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 164 liegt mit der Begründung inkl. Umweltbericht und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

11.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Ist das Rathaus zur Eindämmung der Corona-Pandemie für die Öffentlichkeit geschlossen oder nur eingeschränkt geöffnet, so kann die Einsichtnahme im Stadtplanungsamt nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch (02152-917 -3344, -3343, -3342, -3341, 3321, -3320) oder per E-Mail (rathaus@kempen.de) möglich.

Ferner könne die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Stadt Kempen eingesehen werden und stehen dort zum Download bereit.

www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Themenblock	Kurzinhalt	Informationsquelle
<i>Mensch, Gesundheit</i>	<i>Lärm- bzw. Schadstoffbelastung durch Straßenverkehr</i>	<i>Umweltbericht, Begründung</i>
	<i>Hochwasser durch Starkregen</i>	<i>Umweltbericht, Begründung, Fachplanung</i>
	<i>Erdbebenzone</i>	<i>Umweltbericht, Stellungnahme Geologischer Dienst, Begründung</i>
	<i>Erholungswert des Untersuchungsraums</i>	<i>Umweltbericht</i>
	<i>thermische Belastung aufgrund kleinklimatischer Veränderungen</i>	<i>Umweltbericht</i>
<i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i>	<i>vorkommende Arten und Bio- toptypen, biologische Vielfalt</i>	<i>Umweltbericht, Artenschutzprüfung</i>
	<i>Prognose hinsichtlich artenschutzrechtlicher Konflikte</i>	<i>Artenschutzprüfung</i>
<i>Boden</i>	<i>vorkommende Böden, Bodenfruchtbarkeit, Versiegelung und Verdichtung der Böden</i>	<i>Umweltbericht</i>
	<i>Baugrund, Schichtenfolge</i>	<i>Bodengutachten, Stellungnahme geologischer Dienst</i>
	<i>bodenklimatische Funktion</i>	<i>Umweltbericht, Stellungnahme Geologischer Dienst, Stellungnahme Bürger</i>
	<i>Hinweise auf Kampfmittel</i>	<i>Kampfmittelbeseitigungsdienst</i>
	<i>Beeinträchtigung der Landwirtschaft</i>	<i>Stellungnahme Kreis Viersen</i>
	<i>Hinweise auf Altablagerung</i>	<i>Bodengutachten, Umweltbericht, Begründung</i>
<i>Fläche</i>	<i>Vermeidung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Ausgleichsmaßnahmen</i>	<i>Landwirtschaftskammer</i>
<i>Wasser</i>	<i>Entwässerung des Baugebietes</i>	<i>Stellungnahme Kreis Viersen, Stellungnahme Bürger, Begründung</i>
	<i>Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser, Schadstoffeinträge, Starkregenereignisse</i>	<i>Umweltbericht</i>
<i>Luft, Klima</i>	<i>Beschreibung und Vorschläge zur Minderung nachteiliger Auswirkungen sowie von Staubemissionen</i>	<i>Umweltbericht</i>

<i>Landschaft</i>	<i>geschützte Landschaftsbestandteile , Beschreibung des Landschaftsraumes, Vorbelastung durch umgebende Bebauung, Landschaftselemente</i>	<i>Umweltbericht</i>
	<i>Hinweis auf geschützte Landschaftsbestandteile</i>	<i>Kreis Viersen</i>
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<i>historische Kulturlandschaft, Beschreibung der Wert- und Funktionselemente der historischen Kulturlandschaft</i>	<i>Umweltbericht</i>

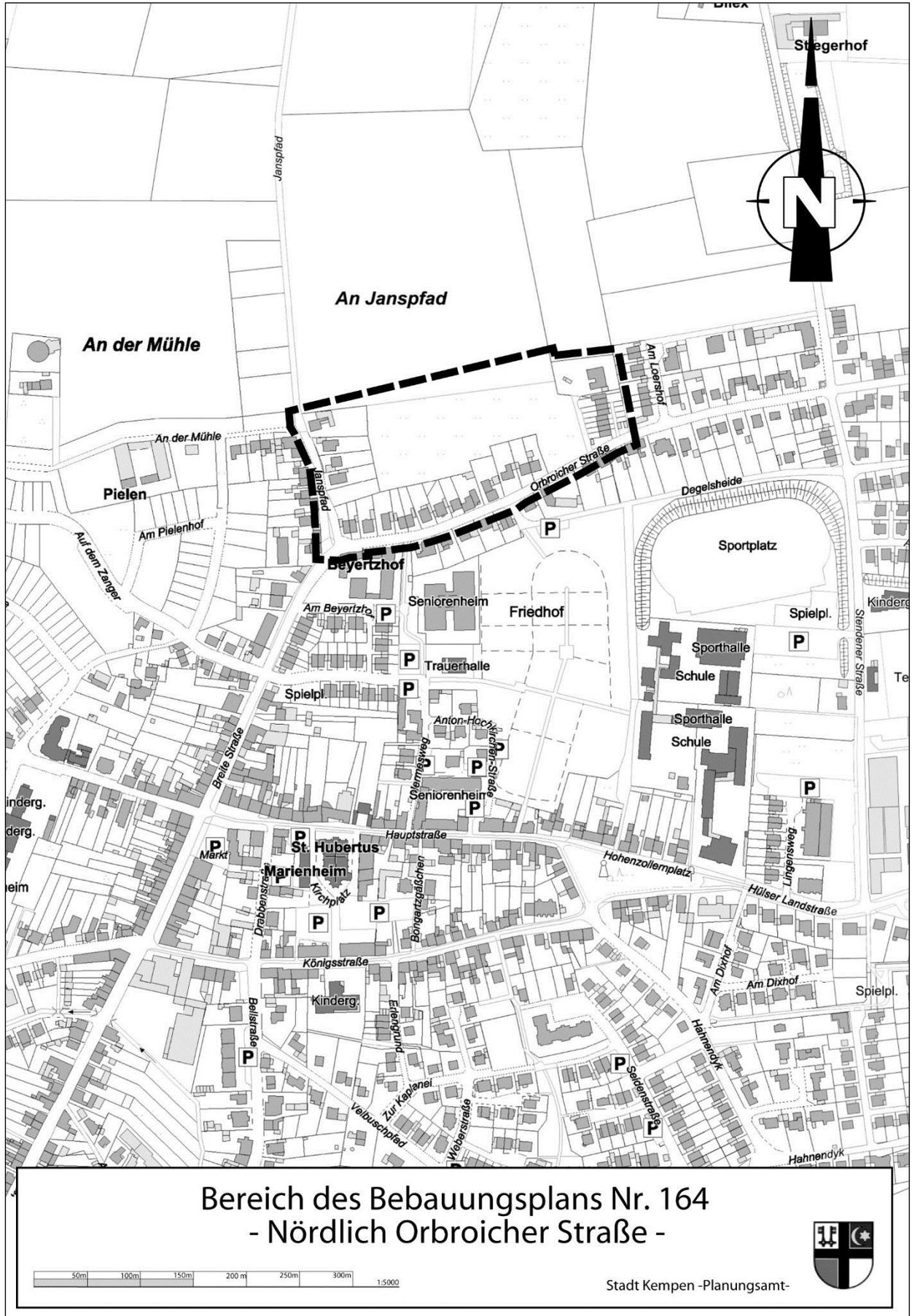
Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 164 Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle abgegeben werden. Stellungnahmen können darüber hinaus auch per E-Mail z.B. an rathaus@kempen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Kempen, den 22.09.2021

In Vertretung

gez. Schröder
Techn. Beigeordneter



Stadt Nettetal

530/2021 Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern

Das an Frau Janine-Sabine Thomas-Bendgens, geb. am 01.04.1983 gerichtete Anschreiben mit Aufforderung zur monatlichen Leistung von Unterhaltszahlungen für ihre Kinder Ella Janine-Sabine Bendgens und Mika Daniel-Ray Bendgens vom 08.02.2021, 08.03.2021, 23.03.2021 und 26.07.2021 konnten nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt nicht ermittelt werden kann.

Das Anschreiben mit Aufforderung zur Leistung von Unterhaltsleistungen kann bei der Stadt Nettetal - Beistandschaften -, Doerkesplatz 11, im Raum Nr. 143, 41334 Nettetal, eingesehen werden. Sie gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Nettetal, den 28.09.2021

Der Bürgermeister

Lienen

mit der Wahrnehmung der Aufgaben
nach § 55 SGB VIII beauftragt

531/2021 Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Nettetal für das Haushaltsjahr 2022

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Nettetal für das Haushaltsjahr 2021 mit den dazugehörigen Anlagen liegt gemäß §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020, seit dem 17.09.2021 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt im Rathaus, Nettetal - Lobberich, Doerkesplatz 11, Zimmer 337-339, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter der Internetadresse <https://www.nettetal.de> unter dem Menüpfad Rathaus >> Finanzen >> Aktuelles verfügbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen können von den Einwohnern und Abgabepflichtigen der Stadt Nettetal nach Beginn der Auslegung bis zum 31.10.2021 Einwendungen erhoben werden. Diese können schriftlich an den Bürgermeister in Nettetal eingereicht oder beim Zentralbereich Finanzen im Rathaus Nettetal-Lobberich zur Niederschrift erklärt werden. Über solche Einwendungen wird der Rat der Stadt Nettetal in öffentlicher Sitzung beschließen.

Nettetal, 17.09.2021

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.
Müller
Stadtkämmerer

532/2021 Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

Folgende Wahlgräber auf den Nettetalen Friedhöfen sind seit längerer Zeit nicht mehr ordnungsgemäß unterhalten worden:

Friedhof Kaldenkirchen, K 63, N 224 und T 124+125

Friedhof Leuth, A 66

Friedhof Schaag, K 107

Da die aktuelle Anschrift der Nutzungsberechtigten nicht zu ermitteln ist bzw. die Nutzungsberechtigten auf schriftliche Pflegeaufforderungen nicht reagiert haben, wird diesen hiermit die Möglichkeit gegeben, die Grabstätten bis zum 15.11.2021 in Ordnung zu bringen.

Sollten die Grabstätten bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht gepflegt worden sein, ist die Stadt Nettetal gem. § 28 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen vom 02.06.2004 berechtigt, die Grabstätten einzuebnen.

Noch auf den Grabstätten befindliche Gegenstände gelten als herrenlos.

Nettetal, den 15.09.2021

Die Betriebsleitung

In Vertretung

Giese

533/2021 Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

Das Nutzungsrecht an folgenden Grabstätten ist abgelaufen:

Friedhof Hinsbeck, F 271

Friedhof Kaldenkirchen, T 3+4, Y 145+146

Friedhof Lobberich, B 272+273

Friedhof Schaag F 51+52

Da die aktuelle Anschrift der Nutzungsberechtigten nicht zu ermitteln ist, wird diesen hiermit die Möglichkeit zur Verlängerung des Nutzungsrechts gegeben.

Sollte die Verlängerung nicht bis spätestens 15.11.2021 beantragt worden sein, ist die Stadt Nettetal gem. § 17 Abs. 7 der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen vom 02.06.2004 berechtigt, über die o.a. Grabstätten anderweitig zu verfügen.

Noch auf den Grabstätten befindliche Gegenstände gelten als herrenlos.

Nettetal, den 15.09.2021

Die Betriebsleitung

In Vertretung:

Giese

Stadt Viersen

534/2021 Öffentliche Zustellung

Der an Müllers, Edmund Markus, geb. am 25.10.1981, zuletzt wohnhaft: Robert-Koch-Str. 7 in 52066 Aachen, gerichtete Gebührenbescheid vom 16.09.2021 (Aktenzeichen: 21/24583) konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr.3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 27.09.2021

Stadt Viersen
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag
gez. Rennen

535/2021 Öffentliche Zustellung

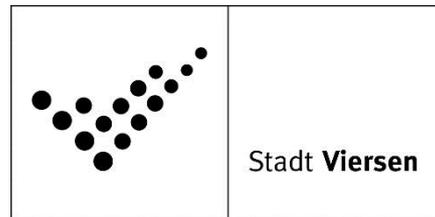
Der an Maj, Malwina Helena, geb. am 09.11.1986, zuletzt wohnhaft: ohne festen Wohnsitz in 41751 Viersen, gerichtete Gebührenbescheid vom 16.09.2021 (Aktenzeichen: 21/34079) konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr.3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 27.09.2021

Stadt Viersen
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag
gez. Rennen

536/2021 Einladung Rat 05.10.2021**EINLADUNG**

Sitzung: Rat
Sitzungstag: 05.10.2021
Sitzungsort: Festhalle Viersen, Hermann-Hülser-Platz 1, 41747 Viersen
Beginn: 18:00 Uhr

Tagesordnung:**Nichtöffentliche Sitzung:**

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Bestimmung eines Schriftführers
2.		Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 31.08.2021
3.	2021/3029/FB20/I	Beteiligungsangelegenheiten
4.		Beschlusskontrolle
5.		Verschiedenes
6.		Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung an Dritte

Öffentliche Sitzung:

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Einwohnerfragestunde
2.		Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 31.08.2021
3.	2021/3007/FB10/III	Neunzehnte Änderung der Zuständigkeitsordnung
4.	2021/3015/FB10/III	Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

5. 2021/3041/FB10/III Umbesetzung von Ausschüssen
6. 2021/3016/FB20/I a) Jahresabschluss 2020 der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Viersen mbH
b) Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung
c) Wahl eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021
7. 2021/2966/FB20/II Gesamtabschluss der Stadt Viersen zum 31.12.2018 einschließlich Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis 2017 als Anlage
8. 2021/2985/FB60/I 95. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Süchtelner Straße/Ringofen“
 - Aufhebung des Feststellungsbeschlusses über die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - Beschluss über die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes
9. 2021/2986/FB60/I Bebauungsplan Nr. 197 „Süchtelner Straße/Ringofen“
 - Aufhebung des Satzungsbeschlusses
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - Beschluss als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
10. 2021/3022/FB90/I Erstellung eines neuen und nachhaltigen Leitbildes für die Stadt Viersen - Verfahren und Zeitplan
11. Anfragen
12. Beschlusskontrolle
13. Verschiedenes
14. Überreichung des Ehrenringes der Stadt Viersen an Ratsherrn Hans-Willy Bouren

Viersen, den 21.09.2021

gez.

Sabine Anemüller
Bürgermeisterin

537/2021 98. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Süchtelner Straße / Oberrahser"

- Beschluss über die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB

**- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-
lange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt:

- die Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen für den Bereich „Gewerbegebiet Süchtelner Straße / Oberrahser“ in Viersen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB,
- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.“

Hinweise zu den Beschlüssen

Der Geltungsbereich der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen befindet sich am nördlichen Siedlungsrand des Stadtteils Viersen am nördlichen Abschluss der Ortslage Rahser und schließt im Westen einen Teil der Süchtelner Straße (L39) ein. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist im beigelegten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,1 ha und erstreckt sich über das Flurstück 1993, Flur 85 der Gemarkung Viersen, einen Teil des Flurstücks 1938, Flur 85, Gemarkung Viersen sowie über einen Teil der Verkehrsfläche Süchtelner Straße (Flurstück Nr. 1566 der Flur 85, Gemarkung Viersen).

Zielsetzung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche zur Ansiedlung zweier Gewerbebetriebe einschließlich der Darstellung einer Grünfläche zur räumlichen Abschirmung des Gebietes.

Das Verfahren zur Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren inklusive der Erstellung eines Umweltberichtes. Im Rahmen dieses Verfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden. Diese werden im Umweltbericht dargelegt, der Teil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird.

Die Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141-5 „Gewerbegebiet Süchtelner Straße / Oberrahser“.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) in Verbindung mit den §§ 2, 2a und 3 Abs.2,

§ 9 Abs. 2b und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939).

Zum Zwecke der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen die Planunterlagen

vom 11.10.2021 bis einschließlich 29.10.2021

im Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23-29, 2. Obergeschoss, während der folgenden Dienststunden aus:

montags bis donnerstags	von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr
freitags	von 08:00 bis 12:30 Uhr

Innerhalb dieses Zeitraumes besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit der Äußerung und Erörterung. Hierzu können schriftliche Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Form ist hierbei nicht vorgegeben, sodass auch beispielsweise E-Mails genutzt werden können. Es besteht auch die Möglichkeit Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift vorzubringen.

Neben der frühzeitigen Beteiligung in den Räumen des Fachbereiches Stadtentwicklung können die Planunterlagen zur zusätzlichen Information der Öffentlichkeit auch im Internet unter **www.viersen.de/de/inhalt/bauleitplaene-im-verfahren** eingesehen werden.

Hinweis:

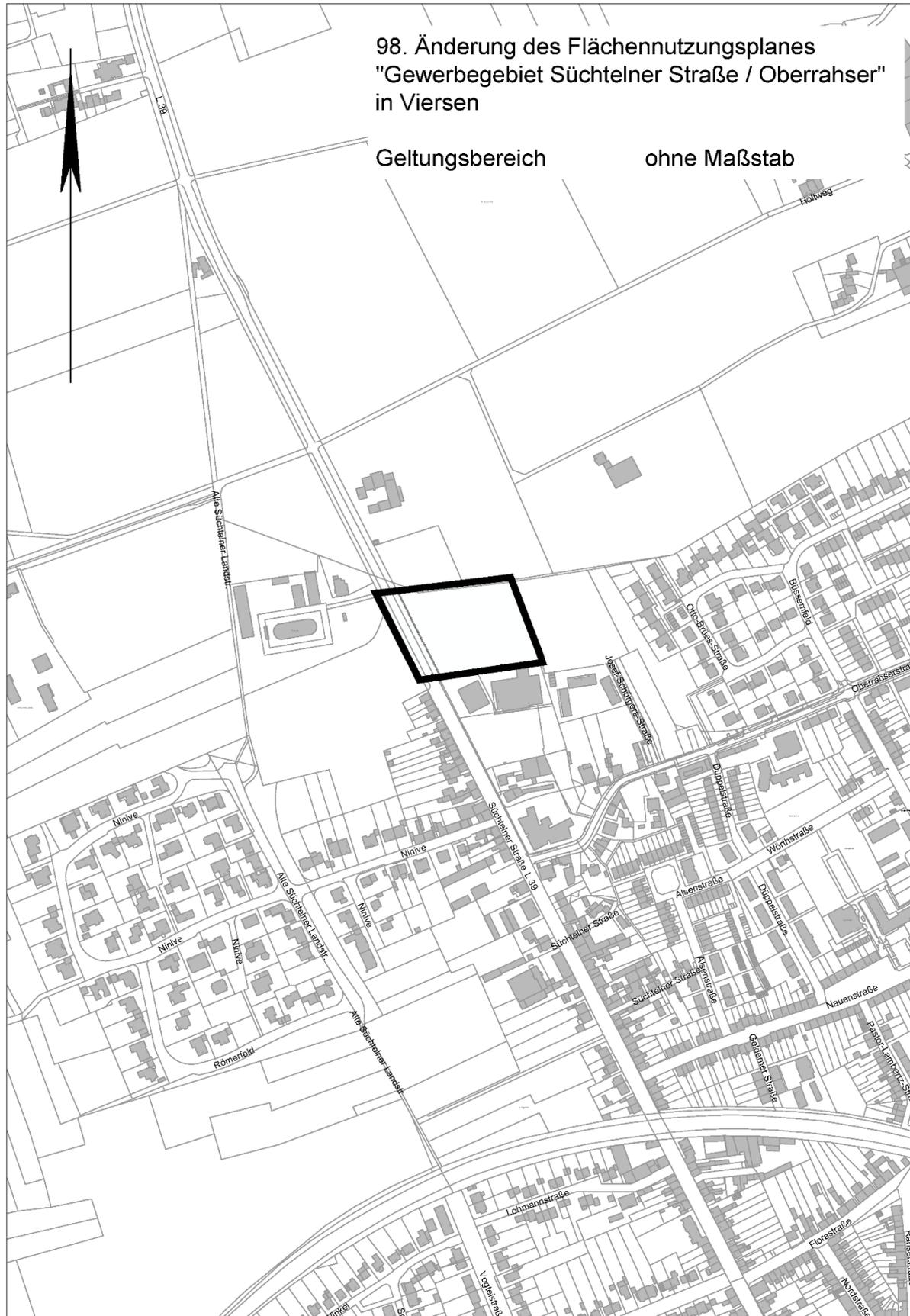
Sollten während des oben genannten Offenlegungszeitraumes ganz oder zeitweise Kontaktverbote oder -beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie (Corona-Virus-Pandemie) gelten, ist der öffentliche Zugang zum Rathaus gegebenenfalls eingeschränkt. Die Einsicht für jedermann sowie die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen werden dann zu den vorgenannten Öffnungszeiten nur nach telefonischer Terminabsprache unter Einhaltung der jeweils geltenden Kontaktbeschränkungsauflagen möglich sein. Für Terminabsprachen stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung:

Frau Wendland 02162 101 315
Herr Grefen 02162 101 286
Herr Klütsch 02162 101 287

Die von dem Ausschuss für Stadtentwicklung und –planung der Stadt Viersen am 21.09.2021 gefassten Beschlüsse über die Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Süchtelner Straße / Oberrahser“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Viersen, den 28.09.2021

gez. F r i t z s c h e
Technische Beigeordnete



538/2021 Bebauungsplan Nr. 141-5 "Gewerbegebiet Süchtelner Straße / Oberrahser" in Viersen

- Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt:

- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141-5 „Gewerbegebiet Süchtelner Straße / Oberrahser“ in Viersen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB,
- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.“

Hinweise zu den Beschlüssen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 141-5 "Gewerbegebiet Süchtelner Straße / Oberrahser" befindet sich am nördlichen Siedlungsrand des Stadtteils Viersen am nördlichen Abschluss der Ortslage Rahser und schließt im Westen einen Teil der Süchtelner Straße (L39) ein.

Die Grundstücksmarketinggesellschaft der Stadt Viersen (GMG) beabsichtigt die bestehende gewerbliche Nutzung entlang der Süchtelner Straße nach Norden hin um ein Gewerbegebiet zur Unterbringung zweier Gewerbebetriebe zu ergänzen. Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,1 ha und erstreckt sich über das Flurstück 1993, Flur 85 der Gemarkung Viersen, einen Teil des Flurstücks 1938, Flur 85, Gemarkung Viersen sowie über einen Teil der Verkehrsfläche Süchtelner Straße (Flurstück Nr. 1566 der Flur 85, Gemarkung Viersen). Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141-5 „Gewerbegebiet Süchtelner Straße / Oberrahser“ erfolgt im Regelverfahren inklusive der Erstellung eines Umweltberichts. Im Rahmen dieses Verfahrens wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden. Diese werden im Umweltbericht dargelegt, der Teil der Begründung des Bebauungsplans wird.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141-5 "Gewerbegebiet Süchtelner Straße / Oberrahser" erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viersen.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) in Verbindung mit den §§ 2, 2a und 3 Abs.2, § 9 Abs. 2b und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939).

Zum Zwecke der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele des Bebauungsplanes liegen die Planunterlagen

vom 11.10.2021 bis einschließlich 29.10.2021

im Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23-29, 2. Obergeschoss, während der folgenden Dienststunden aus:

montags bis donnerstags	von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr
freitags	von 08:00 bis 12:30 Uhr

Innerhalb dieses Zeitraumes besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit der Äußerung und Erörterung. Hierzu können schriftliche Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Form ist hierbei nicht vorgegeben, sodass auch beispielsweise E-Mails genutzt werden können. Es besteht auch die Möglichkeit Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift vorzubringen.

Neben der frühzeitigen Beteiligung in den Räumen des Fachbereiches Stadtentwicklung können die Planunterlagen zur zusätzlichen Information der Öffentlichkeit auch im Internet unter www.viersen.de/de/inhalt/bauleitplaene-im-verfahren eingesehen werden.

Hinweis:

Sollten während des oben genannten Offenlegungszeitraumes ganz oder zeitweise Kontaktverbote oder -beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie (Corona-Virus-Pandemie) gelten, ist der öffentliche Zugang zum Rathaus gegebenenfalls eingeschränkt. Die Einsicht für jedermann sowie die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen werden dann zu den vorgenannten Öffnungszeiten nur nach telefonischer Terminabsprache unter Einhaltung der jeweils geltenden Kontaktbeschränkungsauflagen möglich sein. Für Terminabsprachen stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung:

Frau Wendland 02162 101 315
Herr Grefen 02162 101 286
Herr Klütsch 02162 101 287

Die von dem Ausschuss für Stadtentwicklung und –planung der Stadt Viersen am 21.09.2021 gefassten Beschlüsse über die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Viersen, den 28.09.2021

gez. F r i t z s c h e
Technische Beigeordnete

539/2021 Bebauungsplan Nr. 196 "Lichtenberg / Seilerwall" in Viersen

- **Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Lichtenberg“ in Viersen vom 04.10.2001**
- **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 196 „Lichtenberg / Seilerwall“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung hat in seiner Sitzung am 08.07.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt
- die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 "Lichtenberg" in Viersen vom 04.10.2001,
- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 196 "Lichtenberg/Seilerwall" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).“

Zudem hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung in seiner Sitzung am 21.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt:

- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.“

Hinweise zum Beschluss:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 196 "Lichtenberg / Seilerwall" befindet sich am nördlichen Rand der Ortschaft Hoser, südlich des Hauptgeschäftszentrums Viersen im Kreuzungsbereich der Straßen Lichtenberg, Am Kloster und Seilerwall. Südlich angrenzend befinden sich die Gewerbeflächen des Logistik- und Verwaltungsstandortes an der Ernst-Moritz-Arndt-Straße. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 308, Flur 102 der Gemarkung Viersen. Das hieraus gebildete Plangebiet bildet eine Fläche von insgesamt ca. 11.000 m². Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 196 „Lichtenberg / Seilerwall“ verfolgt das Ziel, das ehemalige Areal des Unternehmens WS Quack + Fischer mit Teils erhaltenswerter Bausubstanz im Spannungsfeld zwischen den südlichen Gewerbeflächen und den bereits vorhandenen Wohngebieten im nahen Umfeld durch eine verträgliche Nachnutzung zu reaktivieren. Das Plangebiet fügt sich in eine wohnbaulich geprägte Blockrandbebauung ein und soll dementsprechend Wohnnutzungen aufnehmen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §

2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 3 abgesehen. Unbeachtlich dessen werden alle umweltrelevanten Faktoren während der Planaufstellung beachtet und innerhalb der Begründung beschrieben. Von dem im Rahmen des § 13 a BauGB ermöglichten Verzichts auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wie auch der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan der Stadt Viersen gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den betroffenen Bereich auf dem Wege der Berichtigung angepasst.

Der Geltungsbereich des am 08.07.2019 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Nr. 145 „Lichtenberg“ wird ebenfalls von den Straßen Lichtenberg und Seilerwall begrenzt, fasst jedoch in Richtung Westen weitere Flächen ein. Der genaue Verlauf der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen. Die ursprüngliche Zielsetzung zur Sicherung einer „Gewerblichen Baufläche“ für produzierende und weiterverarbeitende Betriebe im Nebeneinander von Wohnnutzungen, widerspricht den aktuellen städtebaulichen Zielen zur Ergänzung von Wohnbauflächen an einer bereits wohnbaulich geprägten Blockrandbebauung. Aus diesem Grund soll der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Lichtenberg“ aufgehoben werden.

Grundlage für diese Beschlüsse sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) in Verbindung mit den §§ 2, 2a und 3 Abs. 2, § 9 Abs. 2b und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939).

Zum Zwecke der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele des Bebauungsplanes liegen die Planunterlagen

vom 11.10.2021 bis einschließlich 29.10.2021

im Rathaus, Fachbereich 60 Stadtentwicklung, Bahnhofstraße 23-29, 2. Obergeschoss, während der folgenden Dienststunden aus:

montags bis donnerstags	von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr
freitags	von 08:00 bis 12:30 Uhr.

Innerhalb dieses Zeitraumes besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit der Äußerung und Erörterung. Hierzu können schriftliche Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Form ist hierbei nicht vorgegeben, sodass auch beispielsweise E-Mails genutzt werden können. Es besteht auch die Möglichkeit Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift vorzubringen.

Neben der frühzeitigen Beteiligung in den Räumen des Fachbereiches Stadtentwicklung können die Planunterlagen zur zusätzlichen Information der Öffentlichkeit auch im Internet unter www.viersen.de/de/inhalt/bauleitplaene-im-verfahren eingesehen werden.

Hinweis:

Sollten während des oben genannten Offenlegungszeitraumes ganz oder zeitweise Kontaktverbote oder -beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie (Corona-Virus-Pandemie) gelten, ist der öffentliche Zugang zum Rathaus gegebenenfalls eingeschränkt. Die Einsicht für jedermann sowie die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen werden dann zu den vorgenannten Öffnungszeiten nur

nach telefonischer Terminabsprache unter Einhaltung der jeweils geltenden Kontaktbeschränkungsauflagen möglich sein. Für Terminabsprachen stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung:

Frau Wendland 02162 101 315

Herr Grefen 02162 101 286

Herr Klütsch 02162 101 287

Die von dem Ausschuss für Stadtentwicklung und –planung der Stadt Viersen am 08.07.2019 sowie am 21.09.2021 gefassten Beschlüsse über die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Lichtenberg“ in Viersen vom 04.10.2001, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 196 „Lichtenberg / Seilerwall“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Viersen, den 28.09.2021

gez. F r i t z s c h e
Technische Beigeordnete

Stadt Willich

540/2021 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Das an Herrn Wedhorn Marcel, zuletzt wohnhaft: Wolfram-von-Eschenbach-Str. 4, 47167 Duisburg, z.Zt. unbekanntem Aufenthalts, gerichtete Schreiben der Stadtkasse Willich als Vollstreckungsbehörde vom 31.08.2021, Geschäftszeichen VLST28046593/0042, wird gemäß §§ 1 u. 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) i.V.m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Geschäftsbereich III/8 der Stadt Willich, Zentrale Finanzen, Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde, Am Schwarzen Pfuhl, Hauptstraße 150 in 47877 Willich, werktags, außer samstags, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr zur Abholung bereit. Um vorherige telefonische Terminabsprache wird gebeten. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Willich, 08.09.2021

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Wolfgang Greuel
Leiter Vollstreckungsbehörde

Auskunft erteilt:
Frau Golsteyn
Telefon: 02156/949-521

541/2021 Bekanntmachung 2021

Ungepflegte Reihengrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Reihengrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gärtnerisch gepflegt. Gemäß § 30 der für die Friedhöfe der Stadt Willich geltenden Friedhofssatzung vom 29.07.2011, in der aktuellen Fassung vom 15.12.2016, kann das Nutzungsrecht an diesen Reihengrabstätten entzogen werden.

Da die Anschriften der Nutzungsberechtigten und deren Rechtsnachfolger unbekannt sind und nicht ermittelt werden können, werden sie hiermit letztmalig aufgefordert, die Grabstätten innerhalb eines Monats – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – instand zu setzen.

Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten eingeebnet. Vorhandene Grabmale, Einfassungen usw. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Willich über. Das noch bestehende Nutzungsrecht fällt an die Stadt Willich zurück.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben.

Friedhof	Feld	Grab-Nr.	Verstorbene/r	Beisetzungsdatum
Neersen	9	15	Irene Margarete Rönnau	23.06.1998
Neersen	9	24	Harald Günter Meisen	15.06.1999
Neersen	12	123	Karl Ernst Weihrauch	04.12.1991
Neersen	12	128	Lorenz Bongs	29.05.1992
Neersen	12	141	Horst Hubert Klinkers	17.02.1994

Ungepflegte Wahlgrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gärtnerisch gepflegt. Gemäß § 30 der für die Friedhöfe der Stadt Willich geltenden Friedhofssatzung vom 29.07.2011, in der aktuellen Fassung vom 15.12.2016, kann das Nutzungsrecht an diesen Wahlgrabstätten entzogen werden.

Da die Anschriften der Nutzungsberechtigten und deren Rechtsnachfolger unbekannt sind und nicht ermittelt werden können, werden sie hiermit letztmalig aufgefordert, die Grabstätten innerhalb eines Monats – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – instand zu setzen.

Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten eingeebnet. Vorhandene Grabmale, Einfassungen usw. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Willich über. Das noch bestehende Nutzungsrecht fällt an die Stadt Willich zurück.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben.

Friedhof	Feld	Grab-Nr.	Verstorbene/r	Beisetzungsdatum
Willich	19	10-11	Gerhard Heinz Feyerabend	17.07.1996
Neersen	VII	37 B	Heinrich van Loosen	11.06.1992

Anrath	J	11-12	Sofia Kessels	21.05.1997
Schiefbahn	IX	287-288	Manfred Konrad Pischke	04.02.2011
Schiefbahn	IX	289-290	Therese Elfriede Masut	29.06.2011

Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf den Willicher Friedhöfen

Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen. Falls diese Wahlgrabstätten durch die bisherigen Nutzungsberechtigten für weitere Beerdigungen genutzt werden sollen, muss das Nutzungsrecht nach den Bestimmungen der Friedhofssatzung der Stadt Willich vom 29.07.2011, in der aktuellen Fassung vom 15.12.2016, erneuert werden.

Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit öffentlich aufgefordert, den Wiedererwerb sofort – spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung – bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Willich, Siemensring 13, 47877 Willich schriftlich zu beantragen.

Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten einen Monat nach Bekanntmachung eingeebnet. Die dann noch auf den Grabstätten befindlichen Grab- und Grabmalanlagen werden von der Friedhofsverwaltung entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Willich über.

Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben.

Friedhof	Feld	Grab-Nr.	Verstorbene/r	Beisetzungsdatum
Willich	1	5-6	Frieda Wienands	04.08.1988
Willich	3	10	Lydia Hildegard Witzorky	01.07.1985
Willich	3	16-17	Martha Hedwig Jünger	03.11.1989
Willich	3	30	Margarete Anna Schmitten	25.08.1988
Willich	8	21-22	Ida Mallwitz	07.02.1986
Willich	8	26	Martha Luise Bischof	20.02.1990
Willich	8	257-258	Maria Marianne Hempel	03.06.1993
Willich	8	319-320	Hubertine Sophia Müllers	04.08.1981
Willich	9	73-74	Eduard Hermann Schulz	14.03.1990
Willich	9	430-433	Anna Hausmann	22.05.1967
Willich	10	103	Heinrich Boußillot	29.12.1971
Willich	10	179	Cäcila Kieven	05.09.1991
Willich	11	148-149	Hedwig Martha Schirdewan	05.09.1985
Willich	11	82-82 A	Christine Gertrud Tervooren	17.04.1991
Willich	12	69	Doris Stehr	14.12.1981
Willich	12	79-80	Walter Matquardt	07.03.1990
Willich	13	134-135	Heinrich Peter Grünter	11.12.1990
Willich	13	161-162	Frieda Johanna Küster	12.04.1990
Willich	14	135-136	Hans Günter Bienefeld	22.12.1988
Willich	14	419-420	Erich Artur Trumpa	22.07.2015
Willich	16	51-52	Mathilde Steinhäuser	14.02.1980

Willich	17	33-34	Wilhelm Ritterbach	16.09.1988
Willich	18	3	Richard Max August Ammelung	30.08.1991
Willich	18	51	Franz Witt	28.07.1988
Willich	18	58	Heinrich Stocks	14.10.1988
Willich	18	59	Günter Leo Kleinisselmann	15.12.1988
Willich	18	86-87	Maria Theodora Scharenberg	17.01.1985
Willich	18	128	Käthe Stellisch	19.12.1994
Willich	18	184-185	Gertrud Gudula Nettessheim	25.09.1990
Willich	18	232-233	Thomas Bernhard Claessens	28.02.1991
Willich	18	258-259	Agnes Henriette Vandeweert	07.06.1991
Willich	18	306-307	Maria Magdalena Beumers	11.05.1989
Willich	18	328	Andreas Wienands	13.04.1987
Willich	18	361	Ferdinand Heinrich Jansen	18.10.1991
Willich	A 1	12	Gertrud Seifert	01.08.1996
Willich	A 1	15	Johann Hoedemakers	24.09.1993
Willich	A 1	18	Rosalie Bischoff	18.02.1994
Willich	A 1	19	Elisabeth Charlotte Basten	08.06.1994
Willich	A 1	39	Hans Paul Keuren	26.02.1998
Willich	A 1	47	Vladimir Ketenbach	08.08.2020
Willich	A 1	66	Josefine Stark	11.09.2021
Willich	A 2	12	Elisabeth Anna Schelasin	15.10.1993
Willich	A 2	14	Günter Ludwig Herm. Schöll	14.01.1994
Willich	A 2	94	Herbert Opheiden	23.03.2000
Willich	A 2	100	Alfred Benno Dauner	21.11.2000
Willich	D I	68-69	Hans Kremer	22.12.1987
Willich	D II	31	Margarete Andernacht	15.08.1990
Willich	E	24	Maria Heyes	18.05.1961
Willich	G I	22	Agnes Beckers	27.11.1985
Willich	G I	23-24	Peter Karis	14.03.1988
Willich	G I	37	Ludwig Otto Zilg	14.05.1990
Willich	G I	44	Emma Rosetz	30.12.1976
Willich	G III / LI	5-6	August Gosker	02.11.1977
Willich	J	25-26	Johanna Marie Knappe	18.01.2001
Willich	J	45	Wilhelmine Katharina Klötergens	13.01.1976
Willich	K	9-10	Hermann Bruins	05.04.1990
Willich	M	25	Maria Odilie Ewert	25.07.1986
Willich	M	45	Maria Elisabeth Langenberg	28.06.1985
Willich	M	46	Maria Krüger	05.12.1986
Willich	M	55	Kornelia Schneiders	02.08.1989
Willich	O	20-21	Heinrich Nys	13.03.1986
Willich	P	8	Fritz Wolfgang Wankum	12.06.1991
Willich	P I	5-6	Anna Maria Müller	20.05.1981
Willich	R	73	Martha Maria Reichwald	17.05.1990
Willich	R	101	Maria Katharina Ritterbach	10.12.1991
Willich	R	138-144	Friederike M. Cath. Hamacher	21.08.1990
Willich	S	115	Christine Hoever	24.07.1990
Willich	S	277	Gisela Kreis	20.12.1991
Willich	S I	63-65	Hans Josef Peiffer	08.10.1991

Willich	S I	149-151	Paul Heinrich Lueg	21.02.1990
Willich	U	11-13	Maria Tekook	29.03.1990
Willich	U	117-119	Maria Berrisch	19.06.1991
Willich	U	186	Christina Beckers	18.05.1989
Willich	U I	83-85	Gertrud Charlotte Inselberger	23.09.1982
Willich	VI / N	7	Erika Jutta Kurz	11.12.1998
Willich	VI / N	37	Margarete Theod. Ma. Koch	29.03.1995
Willich	VIII / A	3-4	Gerhard Wilhelm Schallert	11.04.1991
Willich	XII / N	27	Anton Gribbs	21.11.1991
Willich	XII / O	17	Horst Kurt Gutzentat	18.10.1991
Anrath	1	27-28	Wilhelmine Schuffels	11.02.1974
Anrath	1	74	Maria Agnes Enger	30.05.1980
Anrath	2	13-14	Anna Maria Heyer	28.12.1990
Anrath	3	10-11	Berta Meyer	06.09.1991
Anrath	12	36-37	Hermine Gertrud Botschen	03.06.1991
Anrath	12	93-94	Josefine Feldberg	04.11.1982
Anrath	D	8-10	Peter Heinrich Schmitz	26.04.1958
Anrath	E	19-20	Peter Michael Bendlage	23.07.1965
Anrath	F	5	Helene Poscher	23.05.1984
Anrath	IX / RÜ	13-16	Christine Maria Geither	11.03.1991
Anrath	J	3-4	Margarete Aengenheyster	05.06.1991
Anrath	L	19-20	August Reiners	03.05.1984
Anrath	L	37-38	Anna Katharina Dommers	17.11.1981
Anrath	L	61	Maria Magdalena Poscher	08.04.1986
Anrath	M	5	Johanna Gertrud Kaufmann	22.12.1989
Anrath	M	57-58	Heinrich Helling	10.07.1991
Anrath	O	66	Anna Regina Zimmermann	30.11.1988
Anrath	O	139-140	Clara Selma Burkert	24.06.1988
Anrath	V	18	Hermine Gertrud Wamers	06.12.1991
Anrath	W 1C	33-34	Marie-Luise König	25.09.1994
Anrath	W 1J	17-20	Emma Wegener	04.08.1989
Anrath	W 1J	97-100	Reinhold Roth	08.01.1993
Anrath	W 1J	125-128	Luzie Christine Buscher	15.04.1998
Anrath	W 3A	28-29	Leokadia Spott	28.03.1990
Anrath	W 3B	38	Josef Jakob Adolf Brocker	13.07.2001
Anrath	W 3D	37	Margarete Kalthoff	16.01.1990
Anrath	W 3G	17-18	Johann Nußer	08.03.1991
Anrath	W 3K	3-4	Erich Ernst Günter Dubrau	06.02.1990
Anrath	W 3L / UM	117-120	Eva Auguste Therese Freiwald	10.12.2001
Anrath	W 3L / UM	21-24	Maria Elisabeth Schüngel	18.09.1998
Anrath	W 3L / UM	73-76	Heinz Horst Bartsch	27.12.2000
Anrath	W 3L / UM	89-92	Maria Margareta Holzberg	21.03.2001
Anrath	W 4C	33-34	Johann Anton Wefers	25.07.1990
Anrath	W 4N	45-48	Gertrud Hader	31.08.2001
Schiefbahn	I	31-32	Maria Henriette Sofi Junkers	05.08.1991
Schiefbahn	III	134-135	Maria Sibille Könches	21.09.1990
Schiefbahn	III	84-85	Agnes Germes	01.03.1991
Schiefbahn	IV	279	Anna Elisabeth Temp	06.09.1991

Schiefbahn	IV	312	Luise Margarete Grundmanns	17.09.1991
Schiefbahn	IV	348-349	Josef Gerhard Conen	06.11.1990
Schiefbahn	V	49-50	Anna Margareta Schmitz	01.04.1986
Schiefbahn	V	97	Julius Schmitz	04.10.1991
Schiefbahn	VI / 1.	141	Andreas Christian Mann	15.01.1988
Schiefbahn	VI / 1.	281	Margarete Adele Heider	24.11.1991
Schiefbahn	VI / 2.	116-117	Aurelie Wolf	21.12.1990
Schiefbahn	VI / 2.	119	Peter Heribert Toriedt	31.07.1990
Schiefbahn	VII	181-182	Erna Hedwig Schumacher	06.12.1988
Schiefbahn	VII	186	Max Zangenberg	29.11.1991
Schiefbahn	VII	334	Herta Charlotte Beutel	12.09.1991
Schiefbahn	VII	63-64	Ludwig Horst Nellen	24.07.1986
Schiefbahn	VII	156-157	Karl Kamper	19.08.1991
Schiefbahn	VIII	169-170	Anna Zehnpfennig	09.12.1991
Schiefbahn	VIII	214-215	Anna Maria Cremers	15.08.1991
Schiefbahn	VIII	226-227	Gottlob Schneider	11.04.1991
Schiefbahn	VIII	254-255	Erna Johanna Zilligen	14.06.1989
Schiefbahn	IX	135	Margarete Osada	07.07.1989
Schiefbahn	IX	138-139	Gerhard Karl Hoerschgen	29.07.1991
Schiefbahn	IX	157-158	Maria Kerkes	13.12.1991
Schiefbahn	IX	201	Maria Luise Sense	08.11.1985
Schiefbahn	IX	223-224	Karl Borkelmans	27.10.1988
Schiefbahn	IX	67-68	Josef Krauthäuser	07.09.1990
Schiefbahn	IX	91-92	Leonharde Christine Zensen	27.12.1991
Schiefbahn	X	115-116	Annelise Klingbeil	09.06.1989
Schiefbahn	X	1-2	Peter Johann Lorse	30.08.1991
Schiefbahn	X	31	Christine Henriette Schiefer	17.08.1989
Schiefbahn	XI	32	Luise Schlichter	23.08.1991
Schiefbahn	XII	12	Karel Prasse	21.02.1990
Neersen	I	13 A	Agnes Steves	06.02.1946
Neersen	I	13 C	Wilhelm Peter Steves	29.04.1983
Neersen	II	2 A	Antonia Maria Schaath	27.08.1991
Neersen	II	8 A-C	Heinrich Buscher	im Jahre 1870
Neersen	III	3 A	Hildegard Maria Hessen	14.05.1991
Neersen	III A	56-57	Karl Henkelmann	20.03.1990
Neersen	IV	21 A-C	Maria Louise Brauweiler	20.04.1982
Neersen	IX	38 A-B	Martha Skibbe	12.03.1991
Neersen	IX	59 A-B	Josef Johann Hochschuh	11.07.1990
Neersen	V	11 A-B	Agnes Falk	11.06.1991
Neersen	V	17 A-B	Horst Gerhard Johann	13.09.1991
Neersen	VII	43 A-B	Maria Adele Hausmann	14.09.1988
Neersen	VII	91 A-C	Anna Christine Leven	17.03.1989
Neersen	VIII	46 A-B	Elisabeth Conrad	29.03.1989
Neersen	VIII / UM	21	Paul Schlegel	29.10.1999
Neersen	VIII / UM	24	Hans-Dieter Kempkes	19.10.2001
Neersen	X	102 A-B	Anna Marx	26.09.1991
Neersen	XI	154-155	Maria Horchmer	15.05.1990

Willich, 08.09.2021
Der Bürgermeister

gez.
Christian Pakusch
Bürgermeister

Der Plan, der die gewidmete Straßen- und Wegefläche bzw. Grünanlage darstellt, kann auch im Geschäftsbereich Landschaft und Straßen der Stadt Willich, Technisches Rathaus, Neersen, Rothweg 2, Zimmer 209, nach telefonischer Terminabstimmung unter 02156-949315 eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Widmungsverfügung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden [weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.justiz.de].

Willich, 24.08.2021

Stadt Willich
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez.
Gregor Nachtwey
Techn. Beigeordneter

Amtsblatt KREIS VIERSEN

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen
- Amt für Personal und Organisation -
Rathausmarkt 3,
41747 Viersen
Tel.: (02162) 39 - 1755

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung
des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusiv Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis
zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

Kreis Viersen - Der Landrat - Postfach 100 762 - 41707 Viersen Post-
vertriebsstück - F 5565 B - Gebühr bezahlt

